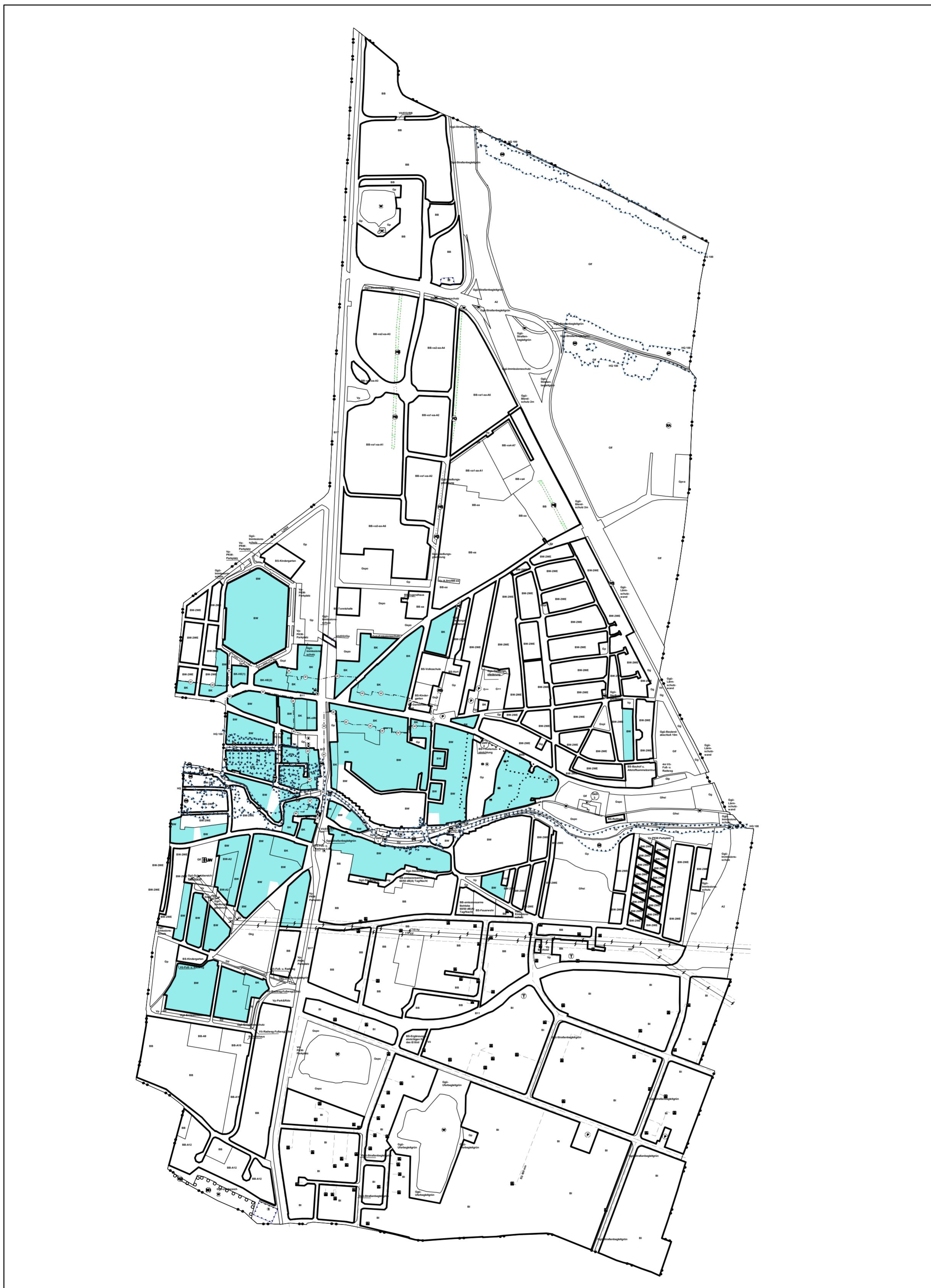


Marktgemeinde Wiener Neudorf

BEILAGE 1

Übersichtsplan über den Geltungsbereich der Bausperre

Dieser Plan ist Teil der Verordnung vom 18. 03. 2024, TOP C8a



Legende:



Geltungsbereich der Bausperre

Während der Geltungsdauer der Bausperre ist ein Zu-, Um- oder Neubau von Gebäuden insofern möglich, wenn die im geltenden Bebauungsplan angegebenen Dichtewerte (Bebauungsdichte / Geschoßflächenzahl) nur soweit ausgenutzt werden, sodass für Gebäude mit Wohnnutzung insgesamt eine **Geschoßflächenzahl von höchstens 0,9 nicht überschritten** wird.

Die Ausnutzung der im geltenden Bebauungsplan angegebenen Dichtewerte derart, dass die Geschoßflächenzahl bei Gebäuden mit Wohnnutzung **mehr als 0,9** beträgt, ist dann zulässig, wenn ein verbindlich umzusetzendes Mobilitätskonzept samt Mobilitätsmaßnahmen (Car-Sharing-Stellplätze, erhöhter Anteil an Ladestationen für E-Fahrzeuge, zusätzliche, ebenerdige Fahrradabstellplätze in absperrbaren Fahrradabstellräumen, langfristige Angebote an Zeitkarten für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für BewohnerInnen oder Zuzahlungen zu diesen, umfassende persönliche Mobilitätsberatung für neue BewohnerInnen oder vergleichbar), welches den vorraussichtlichen Bedarf an Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge gemäß § 63 Abs 1 NÖ Bauordnung 2014 und damit den motorisierten Individualverkehr für das Vorhaben nachweislich reduziert, und/oder verbindlich umzusetzende Maßnahmen zur Verbesserung der Baulandqualität und zur Verbesserung der Siedlungsstruktur im Hinblick auf die besonderen Leitziele für die örtliche Raumordnung, vorliegen.

Planverfasser:
Technisches Büro für
Raumplanung und Raumordnung
Dipl.-Ing. FRIEDMANN & AUJESKY OG
1230 Wien, Pantitschkogasse 8-12/46
e-mail: friedmann-ajesky@aon.at



Maßstab M 1 : 10.000